

Dokheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Detzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.



Beilage: Stett. Wustf. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: **Mittwochs und Samstags.**
Bezugspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,
1 Pf. bez. Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: die halbspaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamensatz 20 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 6 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 23.

Mittwoch, den 20. März 1918.

18. Jahrgang.

**Die Heimat ist heute an der Reihe
zu zeichnen 8. Kriegsanleihe!**

Ämterliche Anzeigen.

Musterung.

Die Musterung der im Gemeindebezirk
Dokheim wohnhaften Landsturmpflichtigen
des Geburtsjahrganges 1900 findet am

Montag, den 25. März 1918

im Aushebungslokal in Wiesbaden im
„Deutschen Hof“, Goldgasse 4, statt.

Wer durch Krankheit am Erscheinen ver-
hindert ist, hat ein ortspolizeilich beglaubigtes
Zeugnis rechtzeitig einzureichen.

Epileptiker haben sofort 3 Zeugen dem Bür-
germeister namhaft zu machen zwecks Aufnahme
einer Verhandlung. Ärztliche Atteste über etwaige
Leiden sind bei der Untersuchung vorzuzeigen. Wer
eine Brille trägt hat diese zur Musterung mitzu-
bringen.

Die Landsturmpflichtigen haben sich pünkt-
lich um 7^{1/2} Uhr in sauberem Zustande in
dem oben bezeichneten Musterungslokal ein-
zufinden und die Militärpapiere mitzubringen.

Fehlen ohne Entschuldigung oder unpünkt-
liches Erscheinen wird nach den Gesetzen mit
Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechen-
der Haft bestraft.

Dokheim, den 18. März 1918.

Der Bürgermeister.
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Dienststunden der sämtlichen Büros des
Bürgermeisteramtes für den Verkehr mit dem Pub-
likum werden wie folgt festgesetzt:

an allen Wochentagen vormittags von 8—12
Uhr; nachmittags ist jeder Verkehr ausge-
schlossen.

Das Standesamt ist an den Werktagen von
7—8 Uhr abends geöffnet.

Für die Zukunft können keine Ausnahmen mehr
hierbei gemacht werden.

Dokheim, den 16. März 1918.

Der Bürgermeister.
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Eltern, Vormünder und Pflegeeltern impf-
pflichtiger Kinder, welche im Laufe der Jahre
1817/18 hier zugezogen sind, sowie die in dieser
Zeit hier nicht geborenen Kinder, werden hierdurch
aufgefordert, bis zum 25. d. Mts. auf dem dies-
seitigen Bürgermeisteramt, Zimmer 6, den Nach-
weis über erfolgte Impfung (mit oder ohne Erfolg)
zu erbringen bzw. zur Aufnahme in die Impfliste
anzumelden.

Nichtanmeldung wird nach § 14 des Impfge-
setzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu
20 Mark bestraft.

Dokheim, den 8. März 1918.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

Durch Schleifen von Holz, besonders mit-
tels der kleinen Handkarren, auf abschüssigen Stra-
ßen, sind in letzter Zeit die Straßenbeden stark
beschädigt worden.

Auf Grund des § 32 der Wegepolizeiverordnung
vom 7. Nov. 1899 wird hiermit das Schleifen von
Gegenständen aller Art auf befestigten Straßen und
Wegen verboten. Übertretungen werden un-
nachlässig streng bestraft.

Das Befahren der Bürgersteige mit Hand-
karren jeder Art ist nach § 29 der Wegepolizei-
verordnung für den Reg.-Bez. Wiesb. vom 7. 11.
1899 verboten.

Die Polizeibeamten haben Anweisung erhalten,
zur Aufrechterhaltung des ungehinderten Verkehrs der
Fußgänger, Zuwiderhandelnde unmissverständlich zur
Anzeige zu bringen.

Dokheim, den 7. März 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister.
Sporthorst.

Verordnung.

Betr.: Verdunkelungsmaßnahmen gegen Flieger-
Angriffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belager-
ungszustand wird auch für den Befehlsbereich der
Festung Mainz bestimmt, daß mit Gefängnis bis
zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände
mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft
wird, wer die von den Polizeibehörden gegen Flie-
ger-Angriffe angeordneten Verdunkelungsmaß-
regeln nicht befolgt.

Im Bereich des stellvert. Generalkommandos
18. A. R. finden Eisenbahnüberwachungsreisen statt.

Jede Militär- und Zivilperson ist verpflichtet,
sich den Überwachungsreisen gegenüber, die mit
einer Legitimation versehen sind, auszuweisen.

Als Ausweise sind zugelassen: Militärpapiere
für Personen im wehrpflichtigen Alter, Paß bzw.
Paßersatz für Ausländer, für alle übrigen Inländer
polizeilicher Personalausweis.

Reisende ohne Ausweis werden vorläufig fest-
genommen und von der Weiterfahrt so lange aus-
geschlossen, bis die Persönlichkeit einwandfrei festge-
stellt ist.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand wird bestimmt:

Das Treiben einzelner Stücke Rindvieh, Schweine,
Ziegen und Schafe sowie die Beförderung solcher
Tiere auf Wagen in der Zeit von 9 Uhr abends
bis 6 Uhr morgens ohne Mitführung eines von
der Ortspolizei- oder Gemeindebehörde ausgestellten
Ausweises ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis
zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Um-

stände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500
Mark bestraft.

Die Befügung schriftlicher Mitteilungen jeder
Art in den Paketen an unsere Kriegsgefangenen im
Ausland wird verboten. Zuwiderhandlungen wer-
den mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vor-
liegen mildernder Umstände mit Geldstrafe bis zu
fünfzehnhundert Mark bestraft.

Das Stellvertretende Generalkommando.

Nach einer Verordnung des stellv. Komman-
dierenden Generals wird auch für den Befehlsbe-
reich der Festung Mainz bestimmt, daß alle ge-
zeit im Gange befindlichen und in Zukunft zur
planten Bauten, (Neu-, Erweiterungs- und Um-
bauten) von Gemeinden, Kirchengemeinden und Pri-
vaten, von den Bauherren unvorzüglich bei der
Kriegsamtstelle Frankfurt a. M., mittels eines vor-
her bei dieser Stelle einzufordernden Fragebogens
anzumelden sind.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den
Belagerungszustand bestimme ich für den Befehls-
bereich der Festung Mainz:

Wer Mitglieder des Soldatenstandes zum
Beitritt zu politischen Vereinen, namentlich
Wahlvereinen, und zwar ohne Unterschied der
Partei, auffordert oder zu bestimmen versucht,
wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre,
beim Vorliegen mildernder Umstände mit
Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark be-
straft.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Für wiederholten Kenntnisnahme.

Gier-Abgabe.

Gähnerbesitzer werden auf die Bestimmung des
Preuß. Landesamts und des Herrn Vorsitzenden
des Kreisausschusses Wiesbaden hingewiesen, daß
pro Huhn, Ente oder Gans für die Zeit vom 1.
Februar 1918 bis 31. Januar 1919 je 30 Eier an
die Sammelstelle Römergasse 14 abgeliefert werden
müssen. Bis 31. Mai d. J. müssen mindestens
2/3 abgeliefert sein. Der Einkaufspreis pro Ei be-
trägt 28 Pfg.

Es wird jetzt schon darauf hingewiesen, daß
gegen alle diejenigen, welche ihrer Ablieferungs-
pflicht nicht nachkommen, unmissverständlich Anzeige bei
der Rgl. Staatsanwaltschaft erfolgen wird.

Saubtage.

Es ist beabsichtigt, noch im Laufe des Monats
März einen Saubtag abzuhalten. Viehhalter, die
Laub zu holen beabsichtigen, wollen sich bis spätestens
20. März in die Liste in der Verkaufsstelle Römer-
gasse 14 eintragen. Kleinere Viehhalter hätten für
einen Sack voll Laub bei ungefähr 15 Pfd. Gewicht
10 Pfg. pro Sack, größere Viehhalter für einen
Wagen voll, ungefähr 8—9 Pfd. pro Wagen 6 Mk.
zu zahlen. Zeit und Ort wird bei genügender
Beteiligung noch näher bestimmt.

Salz.

In jedem Quantum das Pfund zu 12 Pfg. in der
Verkaufsstelle zu haben. Tüten oder Beutel sind
mitzubringen.

Die Lebensmittelverteilung: Kette.



Es braust ein Ruf wie Donnerhall

durch alle deutschen Lande! Von heute an gibt es nur
einen Willen, eine Pflicht:

Kriegsanleihe zeichnen!

Bekanntmachung.
Für das Rathaus wird eine saubere Putzfrau
gesucht.
Melbungen umgehend Zimmer 5.
Dobbsheim, den 19. März 1918.
Der Bürgermeister.
Sportplatz.

Anruf!

Während im Osten die Morgengröße des Friedens
herausdämmert, wollen unsere verblendeten westlichen
Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen.
Sie wähen noch immer, uns mit Woffengewalt zu
Boden ringen zu können. Sie werden erkennen
müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe
behielt, daß unser bravcs Heer unwiderstehlich im
Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals
geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Va-
terland und fordert die Mittel von uns, die Schlag-
festigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe
zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land,
reich und arm, groß und klein, dann wird auch die
8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geld-
sieg anreihen, dann wird sie wiederum werden zu
einer echten rechten deutschen Volksanleihe.

Am Weltkrieg.

Deutsche amtl. Berichte.
Heeresbericht vom 18. März.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern, nördlich von Armentieres, sowie
in Verbindung mit englischen Vorstößen zu beiden
Seiten des La-Wasser-Kanals war die Artillerietätig-
keit vielfach gesteigert. An der übrigen Front blieb
sie in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz und Gallwitz.

Zwischen Dülle und Aisne, nördlich von Reims
und in einzelnen Abschnitten der Champagne lebte
das Artilleriefuer auf; in größerer Stärke hielt es
tagsüber auf beiden Flankenseiten an.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front und in den mitt-
leren Vogesen zeitweilige Tätigkeit der Artillerien.
An der ganzen Front sehr rege Tätigkeit. Fran-
zösische Flieger warfen Bomben auf die als solche
deutlich erkennbaren Bunkeranlagen von St. Thier.
Wir schossen gestern 22 Flugzeuge und 2 Ge-
schütze ab. Leutnant Kröll erlang seinen 21.
Luftsieg.

Im Februar betrug der Verlust der feindlichen
Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten: 18 Fessel-
ballone und 138 Flugzeuge, von denen 59 hinter
unseren Linien, die übrigen jenseits der regnerischen
Stellungen erkennbar abgeschossen sind. Wir haben
im Kampf 61 Flugzeuge und 2 Fesselballone ver-
loren.

Dien.

In der Südrumäne wurde Nikolajew besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Heeresbericht vom 19. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Sturmtruppen preussischer, bayerischer und
sächsischer Divisionen führten in Flandern erfolg-
reiche Erkundungen aus und nahmen dabei mehr
als 300 Belgier gefangen.

Von der Küste bis zum La-Wasser-Kanal war
der Feuerkampf am Abend gesteigert. An der ü-
brigen Front blieb er in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz und Gallwitz.

Bei Juvincourt hielten Brandenburger Stoß-
truppen nach hartem Kampf 20 Gefangene aus den
feindlichen Gräben. Das Artilleriefuer lebte bei-
derseits von Reims und in der Champagne zeit-
weilig auf. An der Nordfront von Verdun nahm
es an Stärke zu. Wir setzen unsere Erkundungen
fort. Sächsische Abteilungen brachten von dem Ost-
ufer der Maas 56 Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An vielen Stellen der lothringischen Front, in
den Vogesen und im Sundgau rege Tätigkeit der
Franzosen.

Wir schossen gestern im Luftkampf und von der
Erde 23 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste General-Quartiermeister:
Judenber.

Ereignisse zur See.

Der H-Boothrieg.

(Amtlich.) Im Sperrgebiet um England ver-
nichteten unsere Unterseeboote

19 000 Gruttoregister-tonnen

feindlichen Handelschiffsräume.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Friedens-Bewegung.

**Die Ratifizierung des Friedensvertrags
mit Rußland.**

(Amtlich.) Der russische Volkskommissar für aus-
wärtige Angelegenheiten hat an die auswärtigen
Minister in Wien und Berlin folgenden Funkpruch
gerichtet: Am 16. März 1918 hat der außerordent-
liche allrussische Kongress der Sowjets der Arbeiter-,
Soldaten-, Bauern- und Kosaken-Delegierten in der
Stadt Moskau den Friedensvertrag Rußlands, der
am 2. März d. J. in Brest-Litowsk mit den Mächten
des Vierbundes geschlossen wurde, ratifiziert.

Die Zustände in Rußland.

Die Gefahr einer Gegenrevolution.

Wie aus Petersburg gemeldet wird, er-
wartet man täglich den Ausbruch der Gegenrevolution.
Es soll kürzlich den bürgerlichen Parteien gelungen
sein, ein ganzes Regiment Soldaten zu kaufen, das
mit Waffen und Munition vollkommen versehen
worden sei. Diesem Regiment sollen sich in letzter
Woche zwei weitere Regimenter angeschlossen haben.
Überall in Petersburg hört man, daß etwas in
Gährung ist. Die Bolschewiki-Regierung ließ bei
ihrer Abreise aus Petersburg auf dem Weg zum
Bahnhof Doppelreihen Maschinengewehre aufstellen.
Sie bereitet sich auch gegen die Gegenrevolution vor
und besetzt alle öffentlichen Gebäude.

Sotales.

Dobbsheim, 20. März.

—* **Kriegsauszeichnung.** Der Gefreite
Wilhelm Henrici in einem Ref. Feld-Ärt.-Reg.
erhielt das Eisene Kreuz.

—* **Im Silbermeyer-Kranz.** Die
Cheleute Friedrich Bleidner und Frau Vins,
geb. Heinrich, begingen gestern das Fest der silbernen
Hochzeit.

—m **Der Kreisverband für Handwerk u. Ge-
werbe Wiesbaden** hielt Samstag nachmittag
im „Deutschen Kaiser“ hier eine Versammlung ab,
die, besonders seitens der Handwerker, sehr schwach
besucht war. Der Vorsitzende, Herr Stadtbaurat
Thiele, Viebrich a. Rh., geistelte in scharfen Worten
diese bedauerliche Tatsache, welche ein Beweis für
die erschreckende Interessenslosigkeit der Handwerker
an ihrer eigenen Sache sei, die zu wahren in dieser
für das selbständige Gewerbe höchst kritischen Zeit be-
sonders nützlich. Der Geschäftsbericht gab eine
Uebersicht über die Gründung und bisherige Tätig-
keit des Kreisverbandes. Besonders hervorgehoben
wurde dabei die Förderung und Regelung der Fragen
über die Leimverlorgung, die Darlehen an die in Not
gekommenen Handwerker, den Wiederaufbau des
Handwerks nach dem Kriege, den Hilfsdienst der
Handwerker, das Beihilfswesen in und nach dem
Kriege und über den wirtschaftlichen Zusammenhalt
der Handwerker zur Ueberwindung beruflicher und
wirtschaftlicher Hemmnisse. An bisherigen Ausgaben
waren zu verzeichnen 302,71 Mk., im Voranschlag
fürs folgende Jahr sind an Einnahmen und Aus-
gaben je 4600 Mk. vorgesehen. — In dem nun
folgenden Vortrag verbreitete sich Herr Rektor Gräne-
wald, Viebrich a. Rh., in erster Linie über die Be-
deutung des Hilfsdienstgesetzes für den Handwerker
und betonte, daß Handwerker, deren Betriebe die
Prüfung auf Kriegswichtigkeit bestanden hätten, auf
Antrag hin auf 2—3 Monate vom Hilfsdienste zu-
rückgestellt würden, desgleichen auch Meister, die
nachweisen könnten, daß sie früher Lehrlinge ge-
halten hätten und jetzt noch hielten; eine dauernde
Befreiung gäbe es überhaupt nicht, die Reklamationen
müßten bei Ablauf der Zurückstellungstermine jedes-
mal erneuert werden. Nähere Auskunft in dieser
wichtigen Sache erteile die Geschäftsstelle des Ver-
bandes. Herr Lehrer Roth, Viebrich a. Rh., be-
zeichnet in seinem Vortrag über das Beihilfswesen
als die wichtigsten Ursachen für den Mangel an
geeignetem Nachwuchs, 1. den Zwang, den der Be-
rufstrag in Bezug auf die beiderseitigen Verpflich-
tungen bedingt, 2. das dem Lehrherrn gesetzlich zu-
stehende, vielfach aber in verkehrter Weise zur An-
wendung kommende Recht der körperlichen Züchti-
gung und 3. die zu knappe Entlohnung der Lehr-
jungen. Das gute Schulzeugnis müsse wieder die
wichtigste Voraussetzung für die Einstellung eines
Lehrjungen werden. Herr Architekt Schenk Viebrich
empfahl zur Hebung des Handwerkerstandes beson-
ders warm folgende Maßnahmen: 1. Gründung von
Rohstoffbezugs-, Arbeits- und Lieferungsgemein-
schaften, 2. Regelung der Preistrage für die einzel-
nen Arbeitsleistungen und 3. Gründung von Be-

ratungsstellen, die hauptsächlich Rat erteilen
in wirtschaftlichen und technischen Fragen. Vor
allen Dingen müsse den Kriegsbeschädigten geholfen
werden. Der Herr Vorsitzende wies in seinem
Schlußwort noch auf die Verpflichtung von Staat
und Gemeinde hin, den kleinen Handwerker, wenn
er überhaupt nach dem Kriege existenzfähig bleiben
soll, genügend mit Rohstoffen zu versehen, ähnlich
wie zur Zeit schon die Stadt Viebrich verfähre, die
Rohholz im Stadtwalde fällen und dann zuschneiden
lasse, um dasselbe zu erträglichen Preisen an die
kleinen Handwerker abzugeben. Ähnliche Maß-
nahmen zur Unterstützung des Handwerks empfahl
er dringend auch anderen Gemeindebehörden. Nach
6 Uhr schloß der Herr Vorsitzende mit den üblichen
Dankesworten die Versammlung.

—* **Frühlingsanfang.** Mit dem mor-
gen Tage (21.) nimmt der Frühling kalender-
mäßig seinen Anfang. Die vorangegangene Witter-
ung war allerdings in der letzten Zeit alles andere
als frühlingsmäßig. Verschiedene veripäpate Schnee-
fälle wurden aus mehreren Teilen des Reiches ge-
meldet, ebenso harte Nachfröste. Erst in den aller-
letzten Tagen hat sich die Witterung etwas gebessert.
— **Trostdem können wir mit einiger Beruhigung in**
die Zukunft schauen. In wenigen Tagen schon hält
der April seinen Einzug, und man ist vom letzteren
bekanntlich allerlei Ueberraschungen gewöhnt. So
steht es vielleicht zu erhoffen, daß er, wie schon
früher so oft bei ähnlicher Wetterlage, uns mit
warmem, sonnigen Frühlingswetter überraschen wird,
so daß wir auch an der Natur draußen und nicht
nur am Kalender den Einzug des Frühlings ver-
spüren können.

—* **8. Kriegsanleihe.** Auf die 8. Kriegs-
anleihe wird die Kassauische Landesbank in Wies-
baden wie bei den früheren Anleihen Mk. 30 Mil-
lionen zeichnen und zwar Mk. 5 Millionen für sich,
Mk. 20 Millionen für die Kassauische Sparkasse
und ihre Sparer und Mk. 5 Millionen für den
Bezirksverband und seine Institute. Das Zeich-
nungsergebnis für die 7 Anleihen betrug Mk. 321
Millionen.

**Erleichterungen für die Zeichnung auf die
Kriegsanleihe bei der Kass. Landesbank
und Kass. Sparkasse.**

Zur Förderung der Zeichnungen auf die 8.
Kriegsanleihe hat die Kassauische Landesbank und
Kassauische Sparkasse auch diesmal wieder Einrich-
tungen getroffen, welche die Beteiligung an der
Zeichnung tunlichst erleichtern. Neben den Kapi-
talisten sind es in erster Linie die Sparer, die in
der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig
mitzuwirken. Die Kassauische Sparkassasse verzichtet
in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungs-
frist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 100 Kassen
oder den Kommissaren und Vertretern der Kassau-
ischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt.

Die Berechnung auf Grund des Sparkassen-
buches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen ver-
loren geht, und zwar bereits zum 28. März d. J.
Um auch diejenigen, die zurzeit nicht über ein Spar-
guthaben oder über bare Mittel verfügen, solche
aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die
Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden
Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die
von der Kassauischen Sparkasse begeben werden
können, zu dem Zinssatz der Darlehensklasse (5 1/2
Prozent) und gegen Verpfändung von Landesbank-
Schuldverschreibungen zu dem Bezugssinnsatz von
5 Prozent gewährt. In beschränktem Maß soll
diesmal auch der Hypothekentredit für Zeichnungs-
zwecke in Anspruch genommen werden können. Die
Höhe der Hypothekendarlehen ein Einzelfall ist auf
10 000 M. beschränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2
Prozent. Zeichner, denen sofortige Lieferung von
Stücken erwünscht ist, können solche der 6. Kriegs-
anleihe aus den Beständen der Kassauischen Lan-
desbank erhalten. Die so abgesetzten Beträge zeich-
net die Landesbank voll auf die 6. Kriegsanleihe
für eigene Rechnung.

Der Verwendung künftigen Vermögenserwerbs
für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank
in Verbindung mit der Kassauischen Lebensversiche-
rungs-Anstalt bereits bei der 6. und 7. Kriegs-
anleihe eingeführte Kriegsanleihe-Versicherung. Um
jedermann eine Gelegenheit zur Benutzung dieser
dem Zeichner und Vaterland gleich vorteilhaften
Einrichtung zu bieten, sind diesmal drei Versiche-
rungsmöglichkeiten eingeführt worden: Die Kriegs-
anleihe-Versicherung mit Anzahlung, ohne Anzahlung,
sowie mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung
der nicht verbrauchten Prämien im vorzeitigen To-
desfall. Alles weitere ist aus den überall erhält-
lichen Drucksachen zu ersehen.

Die Kassauische Landesbank nimmt die Stük-
sämtlicher Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. De-
zember 1919 in Verwahrung und Verwaltung
(Hinterlegung) und löst die Zinsscheine sämtlicher
Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 100
Kassen ein. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe
kann nicht nur bei der Hauptkasse der Kassauischen
Landesbank in Wiesbaden (Hauptstraße 44), sondern

auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzubringen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der 1. Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der 2. 42 Millionen Mark, bei der 3. 48 Millionen Mark, bei der 4. 48 1/2 Millionen Mark, bei der 5. 46 Millionen Mark, bei der 6. 56 1/2 Millionen Mark, bei der 7. 55 1/2 Millionen Mark, insgesamt also 321 1/2 Millionen Mark, einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die achte Kriegsanleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beteiligen wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirksangehörigen sich wiederum in gleicher Weise wie bei

der letzten damit dem sich selbst aber

Neues

— Langenhain. Schüler, der mit einer das Gesicht in den Händen legungen wurde dem Jung rissen.

— Essen-Rüttenscheid. bank erfolgte eine Schlagwetterbeurteilung wurden getötet.

— Köln. In der Binger L. merbach tranken vier Burken um bei einer Vergiftungsfahrt auf dem S. finisches Verhalten soll das Unglück versch

Gerichtliches.

— Wiesbadener Schwurgericht. erste zur Aburteilung stehende Anlage ist gegen den Arbeiter Heinrich Stern, geboren Jahre 1884 und zuletzt wohnend in Medenb. einen vielfach, besonders wegen Diebstahls bereit vorbestraften Menschen, welcher wegen einer Sucht-

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkassen zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März ds. Js. sodaß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnungen, denen sofortige Lieferungen von Stücken erwünscht ist, gehen wir solche der VI. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf VIII. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unbrauchbaren Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)

Wiesbaden, im März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Allgemeine Ortskrankenkasse

Schierstein a. Rh.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß die Meldestelle in Dohheim sich ab Donnerstag, den 21. März d. Js. bei Herrn Schmiedemeister Adolf Diehl, Römergasse 15 befindet, woselbst auch jeden Freitag von 4 bis 5 Uhr die Auszahlung der Unterstufungen erfolgt. Wir weisen nochmals darauf hin, daß dort auch die Beiträge für die Familienversicherung eingezahlt werden können. Die Quittungskarten für die Familienversicherung sind nunmehr ausgegeben und müssen die Märzbeiträge im Laufe dieses Monats eingezahlt werden. Sollte durch die Märzbeiträge die Einbeziehung von Mitgliedern der Kasse mit irgend welche Ursachen die Einbeziehung von Mitgliedern der Kasse mit Familienangehörigen nicht erfolgt sein, so ist dies der Kasse unverzüglich mitzuteilen; auch sind sonstige Reklamationen nicht an die Meldestelle, sondern an die Geschäftsstelle in Schierstein zu richten. Um weiteren Irrtümern vorzubeugen machen wir gleichzeitig darauf aufmerksam, daß Anträge auf spezialärztliche Behandlung, Gewährung von Heilmitteln jeder Art, sowie Krankenhauspfege oder Behandlung, die Genehmigung des Vorstandes erforderlich machen und nicht an die Meldestelle, sondern direkt an die Geschäftsstelle in Schierstein zu richten sind. Geschäftsstunden der Meldestelle sind Werktagen nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Schierstein, den 19. März 1918.

Der Kassenvorstand.

Oster-Postkarten Konfirmations- u. Kommunion-Karten

nur reizende Neuheiten in schöner Auswahl

Ph. Dembach, Römergasse 14.

empfehlen



Wirtschafts-Gründung.

Allen Freunden und Bekannten, sowie einer wohlhabenden Einwohnerschaft von Dohheim und Umgebung, bringe hiermit zur gefl. Kenntnis, daß ich am Samstag, den 23. März d. Js. die

Wirtschaft „Zum Zeppelin“

im Hause Wiesbadenerstr. 31 in Dohheim (früher Fr. Silberstein) eröffnen werde. Empfehle: prima Bier der Branerei „Felsenkeller“, reine Weine u. Apfelweine sowie eine zeitgemäße Speisekarte.

Es wird mein aufrichtiges Bestreben sein, meine verehrlichen Gäste aufs aufmerksamste zu bedienen und lade daher zu freundlichstem Besuche ein.

Mit aller Hochachtung
Willy Weimar.



Arbeiterinnen



auch solche, welche Ostern die Schule verlassen, finden leichte und lohnende Beschäftigung.

Georg Pfaff, Metallkapelfabrik,
am Bahnhof Dotzheim.

Wer übernimmt den Umzug einer 2 Zimmer-Wohnung und Küche von Wiesbaden nach Dohheim? Gef. Angeb. mit Preisangabe an den Verlag dieses Blattes.

Dohwurz zentimeter abzugeben.

Raungerstr., Obergasse 20.

Gebr. Hasenkaften

zu kaufen gesucht.

Auskunft im Verlag d. Bzg.

Ausgabe kann umsonst abgeh. werden.

Rheinstraße 31.

Bilderrahmen

empfehlen

Ph. Dembach.

„Lung“
„der Küche zu
Stritter,
„Reicherstr. 30 1. St.

„Zimmer u. Küche
„od mit allem Zubeh. zu verm.
„Wilhelmstr. 21.

Schöne Parter-Wohnung
bestehend aus 3 Zimmer nebst Küche und
Keller zu verm. Näh. bei Schneebetger,
„Schiersteinstr. 8.

Schöne 5-Zimmer-Wohnung
der Neuzeit entsprechend zu vermieten.
Näh. Hohlstraße 8.

Eine Wohnung von
2 Zimmer u. Küche
nebst Zubehör zu vermieten
„Hofmeisterstr. 26.

1 Wohnung
im Dachstock von 2 Zimmer u. Küche
nebst Zubehör zu vermieten.
Näh. bei Kump, Hofmeisterstr. 26.

Schöne 2 Zimmer-Wohnung.
„Wiesbadenerstr. 23.

2 Zimmer und Küche
im Dachstock mit elektr. Licht nebst Zubehör
zu vermieten. Näh. b. H. Hohl, Neugasse 10.

Ein Acker mit Klee zu pachten, ge-
sucht.
Näh. Wiesbadenerstr. 50.

Für jungen Mann, welcher hier in
die Lehre kommt, ein einfaches
Zimmer mit Verköstigung ges.
Gef. Offerten an W. Klinger,
„Wiesbadenerstr. 39.

20 Pfd. grüne Einmach-
Bohnen abzugeben.
Aug. Ettinghaus, Straßenmühlweg.

Deutsche Reichshabanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Berlin im März 1918.

30%	des zuget. Betrages spät. a. 27. April	d. 3.
20%	" " " " 24. Mai	" "
25%	" " " " 21. Juni	" "
25%	" " " " 18. Juli	" "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zins-scheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungsperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.